

Damit die Auslieferung nun glatt und reibungslos erfolgt, haben in diesen Tagen die Uhrmacherinnungen und die Leiter der Fachgruppe 23 entsprechende Drucksachen über die Richtlinien für den Begriff „Uhrenfachgeschäft“ für die Verleihung des Fachzeichens und mit den festgelegten Bestimmungen aus der Zeichensatzung über die Anwendung des Fachzeichens erhalten.

Diese Drucksachen werden den Uhrenfachgeschäften von ihren Organisationen ausgehändigt, und zwar je zwei Stück. Das eine Stück ist mit der Bestätigung, die Richtlinien und Verpflichtungen zur Kenntnis genommen zu haben, an die betreffende Organisation zurückzureichen, das zweite Stück der Richtlinien behält der Antragsteller bei seinen Akten, damit er stets die Möglichkeit hat, zu sehen, was er unterschrieben und welche Pflichten er übernommen hat.

Die unterschriebenen Richtlinien werden an uns weitergeleitet, und sie allein bilden die Grundlage für die Anzahl Glasfachschilder, die an die betreffende Innung geschickt werden muß. Es ist nicht möglich, eine beliebige Anzahl zu verschicken, weil das Schild schon im einzelnen Stück einen erheblichen Wert darstellt, und weil es nicht angängig ist, Glas hin und her zu schicken. Es empfiehlt sich deshalb im Interesse aller Berufskameraden, die Richtlinien sofort zu lesen, zu unterschreiben und zurückzureichen. Die Lieferung der Fachzeichen erfolgt über die Innungen in der Reihenfolge, in der die gesammelten unterschriebenen Erklärungen durch die Innung bei uns eingehen.

Zum Schluß noch die Aufklärung eines hin und wieder vorkommenden Irrtums.

Die Gemeinschaftswerbung ist kein Verein, und der einzelne ist nicht Mitglied der Gemeinschaftswerbung.

Die Gemeinschaftswerbung ist eine Einrichtung des gesamten Uhrengewerbes. An ihr ist das Uhrmacherhandwerk, der Uhrenfachhandel, der Uhrengroßhandel und die Uhrenindustrie beteiligt.

Die Verpflichtung ist keine Einzelverpflichtung, sondern eine allgemeine und in den allgemeinen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen festgelegt.

Außerdem ist die Gemeinschaftswerbung durch den Werberat der deutschen Wirtschaft genehmigt und anerkannt und wird von ihm gefördert und unterstützt.

Jeder ist deshalb allgemein verpflichtet, den Werbebeitrag zu zahlen. Wenn beim R. D. U. eine Einzelverpflichtung läuft, so gilt diese nur als eine Unterstreichung der allgemeinen Verpflichtung.

Erfreulicherweise kommt es nur ganz vereinzelt vor, daß sich jemand weigert, die Werbemarken zu zahlen. Bei entsprechender Aufklärung stellt sich stets heraus, daß über eine Kleinigkeit Unklarheit besteht, und daß nach Aufklärung die willige Zahlung erfolgt. Die ganz wenigen Fälle, die übrigbleiben, sind die, die überall übrigbleiben. Dabei handelt es sich dann um Berufskameraden, die wohl jeden Vorteil haben möchten, aber jede Verpflichtung weit von sich weisen.

So gehen wir in die Osterwerbung hinein, mit der Bitte an alle Angehörigen unseres Faches, selbst die größten Anstrengungen zu machen, damit das Ostergeschäft ebenso gut ausfällt wie das Weihnachtsgeschäft.

Unser Ziel muß sein, die Uhr wieder zum selbstverständlichen Traditions Geschenk zur Einsegnung zu machen. Keine Zeit war so wie die jetzige geeignet,

dem jungen Menschen zu zeigen, wie wichtig und notwendig eine richtige Zeiteinteilung für seinen Lebenserfolg ist.

Wenn auch diesmal der Werberat der deutschen Wirtschaft uns wiederum einen Zuschuß von 30000 RM für die Osterwerbung bewilligt hat, so wollen wir das als Zeichen der Anerkennung für unsere Regsamkeit ansehen und weiterhin an das Wort denken: „Hilf dir selbst“, so hilft dir auch der Werberat“.

Folgende Zeitungen bringen unsere Anzeigen:

Grüne Post, Berlin;
Schlesische Sonntagspost, Breslau;
Braune Post, Düsseldorf;
Süddeutsche Sonntagspost, München;
Die Gartenlaube, Berlin;
Die Woche, Berlin;
Die Koralle, Berlin;
Allgemeiner Wegweiser, Berlin;
Atlantis, Leipzig;
Der Feuerreiter, Köln (Rhein);
Durch alle Welt, Berlin;
Velhagen & Klasings Monatshefte, Leipzig;
Reclams Universum, Leipzig;
Westermanns Monatshefte, Braunschweig;
Volk und Welt, Hannover;
Lesestunde, Berlin;
Daheim, Leipzig;
Welt und Haus, Leipzig;
Kosmos, Stuttgart;
Ringillustrierte, Berlin;
Völkische Frauenzeitung, Düsseldorf;
Wochenschau, Essen;
Welt im Bild, Leipzig;
Reichssportblatt, Berlin;
Deutsche Illustrierte, Berlin;
Illustriertes Blatt, Berlin;
(Frankfurter Illustrierte);
Hamburger Illustrierte, Hamburg;
Stuttgarter Illustrierte, Stuttgart;
Die Wehrmacht, Berlin;
Fridericus, Berlin;
Das Schwarze Korps, Berlin;
Arbeitertum, Berlin;
Arbeit und Staat, Berlin;
NS. B.-Z., Nationalsozialistische Beamten-
Zeitung, Essen;
Kyffhäuser, Berlin;
Reichszeitung der Deutschen Erzieher, Bayreuth;
Blatt der Hausfrau, Berlin;
Deutscher Beamtenfreund, Berlin;
Schütze Dich, Das deutsche Frauenblatt,
Glücksbote, Mein Alles, Dresden;
Mein Blatt, Leipzig;
Unser Freund, Berlin;
Das Buch für Alle, Leipzig;
Deutsche Roman-Zeitung, Leipzig;
Für Dich, Leipzig;
Nach Feierabend, Leipzig;
Sonne ins Haus, Leipzig;
Vobachs Familienhilfe, Leipzig;
Beyers für Alle, Leipzig;
Modenschau, Berlin;
Deutsche Familien-Illustrierte, Berlin;
Fürs Haus, Berlin;
NS. Frauenwarte, München;
Die junge Dame, Berlin;
Neue Jugend, Berlin;
Hella, Leipzig;
Völkische Wacht, Berlin;
Mutter und Volk, Berlin;
Der Volksdeutsche, Berlin;
Barmer Ersatzkasse und Barmer Verein, Berlin;
Gesundes Volk, Stuttgart;
Liberius-Blatt, Hamm;
Käßler Sonntagspost, Kassel;
Leo, Paderborn;
Stadt Gottes, Styl;
Deutsche Metallarbeiter-Zeitung, Reichs-
ausgabe, Berlin;
Der Deutsche Textilarbeiter, Berlin;
Sirene, Berlin;
Der Deutsche Polizeibeamte, Berlin;
Sonntag-Morgenpost, Welt am Sonntag,
Die Post, München.

Kleine Anzeigen, Gehilfengesuche, Reparaturanzeigen, Gelegenheitskäufe usw. gehören **in die UHRMACHERKUNST**